

FINANZORDNUNG

des Kreissportbundes Ludwigslust-Parchim e.V.

(08.03.2014)



1. Beiträge der Mitglieder

Die Mitglieder haben an den Kreissportbund und an den Landessportbund MV Beiträge zu entrichten. Die Höhe der Beiträge für den Kreissportbund bestimmt der Kreissporttag.

2. Haushaltsplan/ Haushaltsvoranschlag

Der Vorstand legt nach Abschluss des Geschäftsjahres dem Kreissporttag den Haushaltsplan für das kommende Jahr zur Prüfung und Genehmigung vor. Die Ausgaben dürfen in ihrer Gesamtheit die Einnahmen nicht übersteigen. In besonderen Fällen kann der Vorstand einen außerordentlichen Haushaltsplan aufstellen, der vom Kreissporttag zu genehmigen ist.

3. Rechnungslegung

Zur Prüfung aller Jahresabschlüsse und Geschäftsvorgänge werden vom Kreissporttag zwei/drei Kassenprüfer gewählt. Die vom Kreissporttag gewählten Kassenprüfer haben mindestens pro Jahr zwei Kassenprüfungen durchzuführen und dabei die Kassenführung und die Jahresabschlüsse zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Vorstand und dem Kreissporttag schriftlich und mündlich Bericht zu erstatten. Auf Antrag erteilt der Kreissporttag dem Schatzmeister und dem Vorstand die Entlastung.

4. Beitragsordnung

Die Mitglieder entrichten an den Kreissportbund und an den Landessportbund MV folgende Beiträge pro Jahr:

	KSB (ab 01.01.15)	LSB M-V (ab 01.01.15)
Kinder bis 14Jahre	1,00 Euro	2,00 Euro
Jugendliche 15 bis 18 Jahre	1,50 Euro	3,00 Euro
Erwachsene	3,00 Euro	6,00 Euro

Diese Beiträge werden auf der Grundlage der Bestandserhebung per 31.12. eines Jahres halbjährig zu folgenden Terminen per Lastschrift vom Kreissportbund eingezogen.

1. Rate: bis 15. März

2. Rate: bis 15. September

Der Kreissporttag erhebt Gebühren für die Vereine, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen (1€ pro Überweisung).

Der Kreissportbund führt die entsprechenden Beiträge an den Landessportbund MV ab.



5. Sachliche und rechnerische Richtigkeit von Belegen

Alle Belege (Kasse/ Bank) werden mit sachlicher und rechnerischer Richtigkeit versehen.

Da die Geschäftsstelle nur mit drei/Vier hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt ist und das "Vier-Augen-Prinzip" gewahrt werden soll, ergeht folgender Beschluss:

Für die sachliche Richtigstellung sind der Geschäftsführer, der Vereinsberater, der Vereinsberater – Sportjugend und der Vereinssportlehrer Sportjugend zeichnungsberechtigt.

Die rechnerische Richtigkeit bestätigt der Geschäftsführer.

Kassenbelege und Banküberweisungen, wo der Geschäftsführer persönlich betroffen ist (wie Gehaltszahlung, sonstige Auslagen) sind durch zwei unterschriftsberechtigte Vorstandsmitglieder abzuzeichnen.

6. Bestellungen / Aufträge / Verträge

Bestellungen und Aufträge dürfen nur vom Geschäftsführer ausgelöst werden.

Bei einem Warenwert von über 1.500 € kann nur der Vorstand den Auftrag auslösen bzw. den Vertrag schließen.

7. Bankkonten

Es werden 3 Bankkonten geführt:

1107 11 1.	DIC.

RIC.

Sparkasse M-SN DE 27 14052000 1510004498 NOLADE21LWL

Sparkasse PCH-LBZ DE 03 14051362 0000025550 NOLADE21PCH

VR Bank Parchim DE 93 14091464 0000604020 GENODEF1SN1

Der Zahlungsverkehr wird im Onlinebanking durchgeführt. Unabhängig von der Prüfung der Buchungsvorgänge erhält der Geschäftsführer die Einzelverfügungsberechtigung über alle Konten des Kreissportbundes. Alle weiteren Verfügungsberechtigungen über die Konten werden lt. Satzung erteilt.



Ort/Datum: Parchim, den 08. März 2014

IR A NI